

29. I. 1917

Siedlungs- und Wohnungsfürsorge für die heimkehrenden Krieger.

Eine Besprechung, die in nahem Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Förderung der Ansiedlung der Kriegsteilnehmer und mit der Wohnungsfürsorge für die heimkehrenden Krieger steht, hat kürzlich auf Einladung des Ministers der öffentlichen Arbeiten unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs von Coels zwischen Vertretern des Städtebundes, von Siedlungsgesellschaften, Bauvereinen, des Reichsausschusses, der Kriegsbeschädigtenfürsorge und einer Reihe von Behörden stattgefunden. Die Beratung erstreckte sich im wesentlichen auf zwei Fragen:

1. Wie ist der Bebauungsplan für Kleinsiedlungen momentan auf städtischem Gebiete zu gestalten?

2. Welche Erleichterungen für den Bau des Kleinwohnhauses können in den baupolizeilichen Bestimmungen besonders der Städte gewährt werden?

Nach beiden Richtungen kommt es darauf an, auf die Vereinfachung und Verbilligung des Wohnens im Kleinwohnhaus hinzuwirken. Durch zweckmäßige Gestaltung des Bebauungsplanes ist es möglich, an Gelände- und Straßenbaukosten im großen zu sparen, die Ermäßigung der baupolizeilichen Anforderungen führt beim einzelnen Bau zu zahlreichen kleinen Verbilligungen, deren Summe für Gesamtbaukosten eines Kleinhauses ins Gewicht fällt. Die Vereinfachungs- und Verbilligungsorschläge des Ministeriums sollen alsbald den nachgeordneten Behörden zugehen, deren Aufgabe es sein wird, ihnen weitestgehende Beachtung und Anwendung zu verschaffen.